

Rückerstattung Bund

Seit 2018 werden angehende Fach- und Führungskräfte mit 50 % der Lehrgangskosten in Form von Bundesbeiträgen für ihre Weiterbildung unterstützt.

Voraussetzungen für die Rückvergütung Ihrer Weiterbildung

- Die **Lehrgangsgebühren müssen vom Teilnehmenden bezahlt** werden. Achtung: Wenn Dritte, zum Beispiel Arbeitgeber, die Lehrgangsgebühren direkt an das Schulungsinstitut überweisen, wird dieser Teil nicht rückvergütet.
- Die eidgenössische **Prüfung muss absolviert werden**. Das Bestehen der Prüfung ist nicht Bedingung. Das heisst, auch bei einem Misserfolg kann die Rückvergütung an Ihre Weiterbildung beantragt werden.
- Sie müssen Ihren **Wohnsitz in der Schweiz** haben.

Bis CHF 10'500.- Bundesbeiträge bei eidgenössischen Prüfungen

So erhalten Sie Ihr Geld

Sofern Sie die obigen Voraussetzungen erfüllen, dürfen Sie sich schon bald über einen grossen Zustupf an Ihre Weiterbildung freuen. Sobald Sie die Prüfungsverfügung von der Trägerschaft erhalten haben, registrieren Sie sich auf dem [Onlineportal](#) des Bundesamtes für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). **Dort laden Sie Ihre Rechnungen und die dazugehörigen Zahlungsbestätigungen hoch**. Vergessen Sie auch die Prüfungsverfügung nicht. Sobald Ihre Angaben geprüft wurden, erhalten Sie die Rückvergütung durch den Bund.